

Marktgemeinde Sieghartskirchen

Wiener Straße 12

3443 Sieghartskirchen



Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Mittwoch, den 31.01.2018
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:00 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Anwesend sind:

Vorsitzende(r)

Frau Bgm. Josefa Geiger ÖVP

stv. Vorsitzende(r)

Herr Vizebürgermeister Johannes Albrecht
ÖVP

Geschäftsführende Gemeinderäte

Frau GGR Susanne Arnold SPÖ
Frau GGR Beate Berger ÖVP
Herr GGR Hermann Höchtel SPÖ
Herr GGR & Sicherheitsgemeinderat Gerhard
Obermaißer ÖVP
Herr GGR Ing. Christoph Pinter, BA ÖVP
Herr GGR Ing. Josef Roch ÖVP
Herr GGR Andreas Arthur Spanring FPÖ

Gemeinderäte

Herr GR Karl Berger FBL
Herr GR & Breitbandbeauftragter Josef Brandfell-
ner SPÖ
Herr GR Dipl.-Ing. Thomas Derntl GRÜNE
Frau GR Mag. Alexandra Gratz ÖVP
Herr GR Gerhard Heinrich SPÖ
Herr GR Gerald Höchtel ÖVP
Frau GR Karin Kainrath ÖVP
Herr GR Martin Knirsch ÖVP
Frau GR Melitta Linzberger FPÖ
Herr GR Herbert Mlesiwa SPÖ
Herr GR Bernhard Neunteufel ÖVP
Herr GR Mike Ohlwein FPÖ
Herr GR Dipl.-Ing. Christian Rohr parteilos
Herr GR Michael Schatt ÖVP
Herr GR Hannes Sprengnagl ÖVP
Herr GR Mag. Ing. Gregor Wallner FPÖ
Frau GR Marianne Wipp ÖVP

Schriftführer

Frau Maria Fidler

Auskunftsperson

Herr OSekr Andreas Knirsch

Abwesend sind:

Geschäftsführende Gemeinderäte

Herr GGR Karl Heiß	ÖVP	entschuldigt
<u>Gemeinderäte</u>		
Frau GR Angelika Hack	ÖVP	entschuldigt
Herr GR Hermann Haneder	SPÖ	entschuldigt
Herr GR Andreas Laber	SPÖ	entschuldigt
Frau GR Cornelia Laber	SPÖ	entschuldigt
Herr GR Martin Mühlbacher	ÖVP	entschuldigt
Herr Umwelt-GR Ing. Andreas Thomaso	ÖVP	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung
3. Vorstellung Projekt Zubau FF Elsbach
4. Straßenbezeichnung Betriebsgebiet Einsiedl
Vorlage: AL/026/2018
5. Verkauf der Parz.Nr.: 45/18 im BB Einsiedl
Vorlage: AL/025/2018
6. Jugendbetreuung Exit
Vorlage: AL/024/2018
7. Subvention für HLF2 FF Rappoltenkirchen
Vorlage: AL/029/2018
8. Ollern - Gehsteig Tullnerstraße
Vorlage: BA/029/2018
9. Änderung der Nebengebührenordnung
Vorlage: PA/502/2018
10. Dringlichkeitsantrag "Bericht des Prüfungsausschusses"
Vorlage: BH/204/2018

Protokoll:**Öffentlicher Teil****zu 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Bürgermeisterin begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Bürgermeisterin bringt selber einen Dringlichkeitsantrag ein.

Der Dringlichkeitsantrag, eingebracht und vorgelesen von der Bürgermeisterin, bezüglich „Bericht des Prüfungsausschusses“ wird auf Vorschlag der Bürgermeisterin einstimmig als TOP 10 in die Sitzung aufgenommen.

zu 2 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung

Gegen die Abfassung der letzten Verhandlungsschrift vom 11.12.2017 wird kein Einwand erhoben.

zu 3 Vorstellung Projekt Zubau FF Elsbach

Herr Dominik Rauscher als FF-Kommandant der Feuerwehr Elsbach stellt das Konzept „Atemschutz“ sowie das Projekt „Zu- und Neubau der FF Elsbach“ vor.

Das Konzept „Atemschutz“ des Unterabschnittes gilt für die gesamte Marktgemeinde Sieghartskirchen (9 Feuerwehren). Für die Gemeinde wäre ein Förderungsbeitrag für den kleinsten Kompressor in Höhe von € 15.000,-- angedacht. Der Gesamtbetrag ist € 41.500,--.

Mit dem weiteren Konzept „Zu- und Neubau der FF Elsbach“ sollen die Bedürfnisse rund um das Versorgungsfahrzeug abgedeckt werden und gleichzeitig Platz für die Bedürfnisse des Konzepts „Atemschutz“ geboten werden. Weiters dient das FF-Haus auch als Wahllokal und im Fall eines „Blackouts“ soll das FF-Haus als „Leuchtturm“ fungieren.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf insgesamt € 295.776,-- inkl Mwst.

Die Eigenleistungen der FF Elsbach betragen € 108.000,-- . Für die Gemeinde wäre ein Förderungsbeitrag in Höhe von € 87.776,-- vorgesehen.

Auf Nachfragen der Bürgermeisterin können sich die Beträge noch ändern, da sich die FF Elsbach noch nicht definitiv für eines der Angebote betreffend „Atemschutz“ entschieden hat und der Zu- und Neubau der FF Elsbach auf einer Kostenschätzung beruht.

Anschließend verliest die Bürgermeisterin wie folgt den Kassenbericht.

Bankenstand zum 30.01.2018:

RAIKA	€	830.456,45
PSK	€	246.659,43
VB	€	<u>5.560,16</u>
	€	1.082.676,04

**zu 4 Straßenbezeichnung Betriebsgebiet Einsiedl
Vorlage: AL/026/2018**

Sachverhalt:

Für die Straße zum neuen Müllsammelzentrum bzw. zum Fitnessstudio soll eine Straßenbezeichnung beschlossen werden.

Die Felder werden als Bachfeld bezeichnet.

Es lautet daher der Vorschlag:

Straße zum Müllsammelzentrum (siehe Plan Nummer 1): Obere Bachfeldstraße

Straße zur Großen Tulln und dann Richtung Einsiedl (Nummer 2): Untere Bachfeldstraße

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge die beiden Straßenbezeichnungen gemäß dem vorliegenden Vorschlag beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird in umgekehrter Richtung angenommen, d.h. Plan 1 = Untere Bachfeldstraße, und Plan 2 = Obere Bachfeldstraße.

Beschluss: einstimmig

**zu 5 Verkauf der Parz.Nr.: 45/18 im BB Einsiedl
Vorlage: AL/025/2018**

Sachverhalt:

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde der Rückkauf der Liegenschaft Parz.Nr.: 45/18 KG Einsiedl durch die Marktgemeinde Sieghartskirchen von Herrn Jean Hoffmann beschlossen.

Zwischenzeitlich konnte bereits ein neuer Käufer gefunden werden und die Liegenschaft Parz.Nr.: 45/18, KG Einsiedl soll nunmehr an Herrn Stefan Kobam verkauft werden.

Kaufpreis: € 58,- / m²

Größe der Liegenschaft: 1.000m²

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge den Verkauf der Parz.Nr.: 45/18 im Ausmaß von 1.000 m² im Betriebsgebiet Einsiedl an Herrn Stefan Kobam um € 58/m² beschließen.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Beschluss: einstimmig

zu 6 Jugendbetreuung Exit
Vorlage: AL/024/2018

Sachverhalt:

Die Jugendbetreuung Exit hat in einem Gespräch bzw. im beiliegendem Schreiben erklärt, warum die Stundentarifsätze für die Streetworker angepasst werden müssen.

Es entstehen für die Gemeinde durch diese Erhöhung Mehrkosten von rund € 700,-- pro Halbjahr.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanzielle Bedeckung ist im Nachtragsvoranschlag 2018 zu berücksichtigen.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand möge die Erhöhung der Stundensätze für Streetworker von € 28,-- auf € 31,-- bzw. rund € 700,-- pro Halbjahr beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 7 Subvention für HLF2 FF Rappoltenkirchen
Vorlage: AL/029/2018

Sachverhalt:

Die FF Rappoltenkirchen plant ihr altes Rüstfahrzeug zu ersetzen.

Aufgrund des Stationierungskonzeptes steht der FF Rappoltenkirchen ein HLF2 zu.

Die FF Rappoltenkirchen ersucht um Gewährung der Subvention gemäß den neu beschlossenen Förderungsrichtlinien für Feuerwehrfahrzeuge vom 09.09.2015.

Finanzielle Auswirkungen:

Da die Fertigung des Fahrzeuges bis zu einem Jahr dauert wird die Subvention erst im Jahr 2019 für die Marktgemeinde Sieghartskirchen schlagend. Die Förderungssumme ist im Voranschlag 2019 vorzusehen.

Antrag von Gemeindevorstand:

Die FF Rappoltenkirchen erhält von der Marktgemeinde Sieghartskirchen für die Anschaffung des neuen HLF2 sowie der neuen Ausrüstung eine Subvention von € 135.564,92 (inkl. MWSt.) Mehrwertsteuer wird vom Land NÖ im Nachhinein zurückvergütet.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Die Kostenschätzung des HLF 2 beträgt € 406.735,44. Aufgrund der beschlossenen Förderungsrichtlinien würde das den Förderbetrag in Höhe von € 135.564,92 (inkl. Mwst) ergeben. Sollten die tatsächlichen Anschaffungskosten in der Folge niedriger sein, als die derzeitige Kostenaufschlüsselung, so reduziert sich der Subventionsbeitrag der Marktgemeinde Sieghartskirchen, gemäß den beschlossenen Förderungsrichtlinien für Feuerwehrfahrzeuge. Der Antrag wird unter diesen Bedingungen angenommen, den Betrag im Jahr 2019 zu fördern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**zu 8 Ollern - Gehsteig Tullnerstraße
Vorlage: BA/029/2018**

Sachverhalt:

In Ollern, Tullnerstraße soll zur Steigerung der Verkehrssicherheit, auf der mit Einfamilienhäusern verbauten Straßenseite, ein Gehsteig mit einer Länge von ca. 350 lfm errichtet werden. Gleichzeitig muss die Oberflächenentwässerung adaptiert werden. Die Bauzeit beträgt ca. 6 Wochen. Es gibt von der Straßenmeisterei Tulln vom 22.01.2018 einen Kostenvoranschlag nur für das Material in der Höhe von € 90.000,- inkl. MWSt.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat möge die Übernahme der Materialkosten für den Gehsteig Tullnerstraße in Ollern in Höhe von € 90.000,- inkl. MWSt. beschließen. Die Arbeiten sollen von der Straßenmeisterei Tulln erledigt werden.

Es sollen die Kosten bis zur Gemeinderatssitzung nochmals überprüft werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (Gegenstimme: GR Karl Berger, Stimmenthaltung: GR Mag. Ing. Wallner)

**zu 9 Änderung der Nebengebührenordnung
Vorlage: PA/502/2018**

Sachverhalt:

Künftig kann die Frühaufsicht in der Volksschule nicht mehr von den Lerntigern bewerkstelligt werden und muss deshalb von Seiten der Gemeinde übernommen werden. Um die, mit der Frühaufsicht verbundene Verantwortung zu honorieren, soll eine Schülerbeaufsichtigungszulage je Einsatztag geschaffen werden. Durch den Entfall der Honorare an die Lerntiger entstehen der Gemeinde durch die Schaffung dieser Zulage keine zusätzlichen Kosten.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Nebengebührenverordnung vom 16.12.2002 wie folgt abzuändern.

Nach dem § 10c der Nebengebührenordnung wird § 10e eingefügt, der wie folgt lautet:

§ 10e Schülerbeaufsichtigungszulage

Für jeden Tag, an dem ein Bediensteter mit der Frühaufsicht in der Volksschule betraut ist, erhält er eine Schülerbeaufsichtigungszulage von EUR 2,00. Teilzeitbeschäftigten gebührt die Schülerbeaufsichtigungszulage in voller Höhe. Diese Zulage gebührt neben dem laufenden Stundenentgelt bzw. einer allfälligen Mehrdienstleistungsentschädigung gemäß § 46 Abs. 2, 3 und 4 der NÖ Gemeindebedienstetenordnung 1976.

Diese Änderung der Nebengebührenordnung tritt mit dem auf die Kundmachungsfrist folgenden Monatsersten in Kraft.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**zu 10 Dringlichkeitsantrag "Bericht des Prüfungsausschusses"
Vorlage: BH/204/2018**

GR Heinrich als Stellvertreter des Prüfungsausschusses verliest das Protokoll der Sitzung vom 14.12.2017.

Die Bürgermeisterin bringt dem Gemeinderat ihre Stellungnahme und die des Kassenverwalters zur Kenntnis.

Der Gemeinderat nimmt die Berichte zur Kenntnis.

Für die Richtigkeit:

Datum: 29.03.18



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at bzw. www.sieghartskirchen.gv.at